



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Bachelor of Art (B.A.) Klassische Philologie/ Latinistik
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	75 ECTS-Punkte Hauptfach 45 ECTS-Punkte Nebenfach 30 ECTS-Punkte Nebenfach
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	1. August 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

Nachtrag:

**Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.09.2020 festgestellt.
Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.**

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2011 durch die Agentur ACQUIN erfolgreich extern akkreditiert und qualitätsgesichert. Bei dem jetzigen internen Verfahren handelt es sich demnach um eine Reakkreditierung. Die die Kombinationsmöglichkeiten im Bachelorangebot, das in den beiden Studiengangsvarianten Klassische Philologie/Gräzistik und Klassische Philologie/Latinistik studiert werden kann wird gewürdigt. Hervorzuheben ist die breite berufliche Ausrichtung des Studiengangs. Zwar stehen die Lehrtätigkeit in Weiter- und Erwachsenenbildung und Tätigkeiten in Kulturmanagement, Verlagswesen, Journalistik und weiteren Bereichen im Vordergrund. In den Blick kommt aber durch die vergleichsweise große Nachfrage des Studienangebots von Lehramtsstudierenden auch die Lehrtätigkeit im Bereich höherer allgemeinbildender Schulen. Eine Beschäftigung außerhalb der Universität ist durch den aktuellen Studienzuschnitt der Klassische Philologie in Bamberg sowohl für

Absolventen der Bachelorstudiengänge als auch des Masterstudienganges in hohem Maße gegeben. Das Studiengangskonzept ist klar und lässt genug Freiraum, um Akzente zu setzen. Gerade das Angebot von Bachelor-Nebenfächern im Umfang von 30 und 45 ECTS-Punkten bringt vielfältige Kombinationskontakte mit sich. Eine inhaltliche Besonderheit ist der Aufbau aus den drei Säulen Sprachkompetenz, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Dieser bildet ein Alleinstellungmerkmal der Bamberger Klassischen Philologie.

AUFLAGEN

- 1) Aus den in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Punkten sind folgende als Auflagen umzusetzen: A1.1, A2.1, A2.2, A2.3, A3.1 und A3.2. Die Auflage 3.3 ist umzusetzen oder alternativ eine überzeugende Begründung einzureichen, warum eine Umsetzung aus inhaltlicher Perspektiv nicht zielführend ist.
- 2) Der Qualitätsentwicklungsbericht enthält Angaben zu den Zielen des Studienganges. Diese sind allerdings nicht eindeutig den Qualitätszielen der Universität Bamberg zuzuordnen. Eine profilierte Überarbeitung der gemachten Angaben im Qualitätsentwicklungsbericht ist diesbezüglich durchzuführen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten. Dabei soll auch der Hinweis des Fakultätsrates berücksichtigt werden, die Qualifikationsziele deutlicher und beispielhafter nach Dimensionen der Befähigungen darzustellen.
- 2) Die im externen Wissenschaftsvotum dargelegten Anregungen bzw. Kritiken sollen von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern unter Beteiligung des Qualitätszirkels aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei soll das Augenmerk u. a. auf

die Möglichkeit mündlicher Prüfungen, die Ausrichtung von Wahl-
pflichtmodulen, die Dokumentation und Transparenz des Studiengangs
inkl. möglicher Handreichungen sowie die Übereinstimmung von Mo-
dulhandbuch und Prüfungsordnung gelegt werden.

- 3) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerech-
tigkeit wird im Studiengang Rechnung getragen. Die Aufzählung des
Lehrpersonals legt nahe, dass die Anzahl der männlichen Dozierenden
über der der weiblichen Dozierenden liegt. Dies soll im Austausch mit
der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und nach Mög-
lichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 4) Die universitären Webseiten erfüllen die Mindeststandards. Darüber
hinaus besteht Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat
Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbes-
serungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt
werden. Dabei soll dem Kriterium der „Transparenz“ des Studienange-
bots hohe Priorität eingeräumt werden.
- 5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studien-
gang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf eine Anregung in der
rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates (A3.4) soll die Verwendung
von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätswei-
ten Nutzungskonzepts erfolgen.

Die Universitätsleitung nimmt die Bitte, dem vom Studiengang im Qualitäts-
entwicklungsbericht explizit formulierten Wunsch an die Universitätsleitung
nachzugehen, zur Kenntnis und wird entsprechend prüfen lassen, inwieweit
Maßnahmen zur Werbung für Bachelor- und Masterstudiengängen in den
Fächern, die überwiegend im (gymnasialen) Lehramt studiert werden, fach-
übergreifend verstärkt werden könnten.

Bamberg, den 18.02.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität